

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.04.2023 bis 31.03.2024

Name der Organisation: HWP Handwerkspartner GmbH

Anschrift: Glyngöre 3, 24955 Harrislee

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	11
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	11
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	18
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	20
B5. Kommunikation der Ergebnisse	23
B6. Änderungen der Risikodisposition	24
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	25
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	25
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	26
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	27
D. Beschwerdeverfahren	28
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	28
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	33
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	36

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die HWP Handwerkspartner GmbH ist eine Tochter der Ortwin Goldbeck Holding SE. Die HWP Handwerkspartner GmbH verwendet das Risikomanagement der Muttergesellschaft Ortwin Goldbeck Holding SE, welches sie selbstständig betreiben und betreuen. Die HWP Handwerkspartner GmbH bestätigt, dass sie die Strukturen, Regelungen und Prozesse der Ortwin Goldbeck Holding SE nutzt, jedoch die Umsetzung der Anforderungen selbstständig ausführt. Die Geschäftsführung hat eine verantwortliche Person gemäß § 4 Abs. 3 LkSG („Verantwortliche Person“) bei HWP Handwerkspartner GmbH benannt, welcher das unternehmerische Risikomanagement zu Menschenrechts- und Umweltrisiken nach dem LkSG überwacht und koordiniert. Die Verantwortliche Person, Herr Robert Schmidt (Leiter Strategischer Einkauf und Compliance), wird unterstützt durch den Fachbereich Human Resources (Herr Alexander Kühnel, Leiter Human Resources).

Die verantwortliche Person hat vor allem die Aufgabe, die Abstimmung, Zusammenarbeit und einheitliche Umsetzung und Ausführung der LkSG Anforderungen innerhalb der HWP Handwerkspartner GmbH sicherzustellen.

Die verantwortliche Person bei HWP Handwerkspartner GmbH gibt regelmäßig Berichte an die Geschäftsleitung ab.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Verantwortliche Person bei der HWP Handwerkspartner GmbH ist dafür verantwortlich, dass die Geschäftsleitung der HWP Handwerkspartner regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich sowie anlassbezogen bei substantiiertem Kenntnis von menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Verletzungen, gemäß § 4 Abs. 3 LkSG, über seine Arbeit und die Ergebnisse der Risikoanalyse berichtet. Die Verantwortliche Person hat außerdem ein Frage- und Informationsrecht gegenüber allen Abteilungen.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

https://www.hwp-handwerkspartner.de/wp-content/uploads/2024/07/HWP_Grundsatzerklaerung_deutsch_Signed.pdf

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die HWP Handwerkspartner GmbH hat eine Grundsatzklärung zur Beachtung der Menschenrechte erstellt. Diese wurde von der verantwortlichen Person bei der HWP Handwerkspartner GmbH entwickelt. Die Geschäftsführung der HWP Handwerkspartner GmbH hat diese Erklärung verabschiedet. Sie ist für alle Stakeholder des Unternehmens, einschließlich der Mitarbeitende, der Öffentlichkeit und direkten sowie indirekten Lieferanten, zugänglich. Die Grundsatzklärung wird sowohl über die Unternehmenswebsite, als auch zukünftig per Mail und über das firmeneigene Intranet kommuniziert.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Risikoanalyse des Berichtsjahres bestätigte die definierten prioritären Risiken gemäß Grundsatzklärung. Da es zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Veränderungen in der Risikolage innerhalb der HWP Handwerkspartner GmbH gab, war eine Aktualisierung nicht erforderlich.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Grundsätze zur Beachtung der Menschenrechte und Umwelt gelten in allen Geschäftsbereichen der HWP Handwerkspartner Gruppe, einschließlich der Tochtergesellschaften im In- und Ausland, und sind von der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Das Unternehmen HWP Handwerkspartner GmbH erwartet die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit HWP Handwerkspartner GmbH.

Die Umsetzung der Strategie ist in der gesamten Breite der Organisationsstruktur der Unternehmensgruppe verankert. Die Verantwortliche Person, Robert Schmidt, ist für die Überwachung der Strategie verantwortlich. Zusätzlich ist sie für das, nach § 8 LkSG geforderten Beschwerdemanagementsystem verantwortlich. Er wird unterstützt durch den Leiter der Abteilung Human Resources, sowie durch die Abteilung Compliance. Darüber hinaus wirken die Führungskräfte bei der Kommunikation über die gesamte Unternehmensbreite mit. Weiterhin verantwortet die Abteilung strategischer Einkauf die operative Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten im Hinblick auf Geschäftspartner und Zulieferer. Dazu gehört die jährliche Mikroanalyse für unmittelbare Geschäftspartner sowie dazugehörige Präventions- und Abhilfemaßnahmen. Sie steht bei der Festlegung von fallspezifischen Risikopräventions- und Abhilfemaßnahmen beratend zur Seite. Die Compliance Abteilung unterstützt das operative Team bei (komplexen) rechtlichen Fragen.

Die Gesamtverantwortung der Umsetzung liegt bei der HWP Handwerkspartner GmbH Geschäftsleitung .

Neben dieser Leitlinie wird die Unternehmensführung insbesondere durch folgende Dokumente unterstützt:

- Compliance-Richtlinien
- Code of Conduct für Geschäftspartner
- Grundsatzerklärung Menschenrechte

Bei der Entwicklung der verschiedenen Leitlinien hat sich die HWP Handwerkspartner GmbH an international gültigen Standards der Vereinten Nationen orientiert. Diese spiegeln die eigenen Wertvorstellungen von HWP Handwerkspartner wider. Darunter sind unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards.

Die folgenden Beispiele illustrieren exemplarisch, wie die Verantwortung für die Implementierung der Strategie gemäß dem LkSG auf die verschiedenen Fachabteilungen verteilt ist:

Kommunikation

Der Fachbereich Kommunikation unterstützt bei der internen und externen Kommunikation zu den Themen Menschenrechte und Umweltschutz, wie beispielsweise bei der Veröffentlichung der Grundsatzerklärung für Menschenrechte oder der Veröffentlichung des LkSG Berichtes.

Einkauf & Zulieferermanagement

Die Überwachung und operative Durchführung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten in Bezug auf Geschäftspartner und Lieferanten liegt in der Verantwortung des strategischen Einkaufs. Die jährliche Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und unmittelbare Geschäftspartner, sowie die Koordination von Präventions- und Abhilfemaßnahmen erfolgt durch den strategischen Einkauf. Bei Rückfragen der lokalen Einkaufseinheiten bietet der strategischen Einkaufs Unterstützung und Beratung an.

Compliance/ LkSG

Die Abteilung Compliance der HWP Handwerkspartner GmbH bietet Beratung bei komplexen rechtlichen Fragen, insbesondere in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Vertragsklauseln. Sie hat einen wesentlichen Beitrag zur Erstellung der Grundsatzerklärung von HWP Handwerkspartner GmbH geleistet. Darüber hinaus ist sie für die Hinweise aus dem Beschwerdemanagementsystem gemäß § 8 LkSG zuständig, das alle Hinweise auf mögliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften aufnimmt, insbesondere in Bezug auf Verletzungen von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Pflichten.

Datenschutz

Im Rahmen des Geschäftsbetriebs verarbeitet HWP Handwerkspartner GmbH personenbezogene Daten von zahlreichen Kunden und Interessenten. HWP Handwerkspartner GmbH nimmt den Schutz dieser Daten sehr ernst und erfüllt sorgfältig die Pflichten gemäß der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem deutschen Datenschutzgesetz (BDSG). HWP Handwerkspartner GmbH hat interne Richtlinien für den Umgang mit allen personenbezogenen Daten, einschließlich Kundendaten, eingeführt, die die Vorgaben der EU-DSGVO ergänzen. Die gleichen hohen Sicherheitsstandards, wie beispielsweise Berechtigungskonzepte und Zugriffsbeschränkungen, gelten auch für projektbezogene Daten und bleiben auch nach Abschluss der Bauphase eines Projekts bei HWP Handwerkspartner GmbH bestehen.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Um die Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Prozessabläufen innerhalb der Unternehmensgruppe zu implementieren, wurde neben der Compliance Richtlinie der HWP Handwerkspartner GmbH der Code of Conduct verabschiedet. Die Leitung der Implementierung der Anforderungen des LkSG in die Geschäftsabläufe liegt bei der verantwortlichen Person der HWP Handwerkspartner GmbH.

Die Compliance-Richtlinien basieren auf den HWP-Unternehmensleitlinie, in der die Kultur, Vision und Mission sowie die Werte der HWP Handwerkspartner GmbH festgeschrieben sind. Sie umfassen darüber hinaus Themen wie Antikorruption, fairer Wettbewerb, Datenschutzvorgaben oder korrektes Verhalten untereinander und gegenüber Geschäftspartnern. Die Umsetzung der Strategie in den operativen Prozessen wird zukünftig mittels Schulungen zu den Themen Compliance-, Code of Conduct, Grundsatzerklärung-, und LkSG implementiert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die verantwortlichen Fachbereiche innerhalb der HWP Handwerkspartner GmbH sind bezogen auf Ressourcen und Expertise angemessen ausgestattet und geschult und haben Zugang zu internen und externen Fachwissen. Im Bereich des Beschwerdemanagementsystems sowie bei der

Definition von Präventions- und Abhilfemaßnahmen unterstützt zudem der Leiter Human Resources. Bei spezifischen rechtlichen Fragestellungen wird darüber hinaus eine Rechtsanwaltskanzlei beratend hinzugezogen. Für die Umsetzung der Anforderungen nach dem LkSG wird unter anderem eine Risikomanagement-Softwarelösung eingesetzt. Diese stellt eine IT-gestützte Risikoanalyse zur Verfügung, die auf Grundlage einer Vielzahl anerkannter Indizes sowie auf der Basis von dem BAFA genannter Quellen Risikowerte je Geschäftspartner ermittelt. Die Umsetzung der Anforderungen des Gesetzes wurden zudem an den Merkblättern und den FAQ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle orientiert. Die Expertise wird fortlaufend sowie nach Bedarf durch interne oder ggf. externe Mittel erweitert. Die bereitgestellten Ressourcen werden zudem regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde im Geschäftsjahr 2023/2024 im Zeitraum vom 01.04.2023 bis 31.03.2024 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Alle unter die Gesetzgebung fallenden Gesellschaften der HWP Handwerkspartner GmbH wurden im genannten Berichtszeitraum einer systematischen Risikoanalyse unterzogen. Die HWP Handwerkspartner GmbH verwendet das Risikomanagementsystem der Muttergesellschaft Ortwin Goldbeck Holding SE, welches sie selbstständig betreiben und betreuen. Das genutzte System bietet eine ganzheitliche Softwarelösung zur IT-gestützten Umsetzung der Anforderungen des LkSG und ermöglicht so ein an den Kriterien des LkSG orientiertes, fortlaufendes Risiko- und Lieferantenmanagement. Die Software bietet einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich, die unmittelbaren Zulieferer und bildet deren spezifische menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, den Anforderungen des LkSG entsprechend, angemessen ab. Die Risikoanalyse erfolgt in zwei Stufen.

Im Ersten Schritt wird anhand anerkannter Indizes und Pressemitteilungen für jedes für das Kerngeschäft relevante Unternehmen und für jede geschützte Rechtsposition ein abstraktes Risiko ermittelt. Hierfür werden in das Risikomanagement-Tool sämtliche unmittelbaren Zulieferer der HWP Handwerkspartner GmbH sowie der eigene Geschäftsbereichs eingepflegt. Das abstrakte Risiko berechnet sich anhand von zwei Lieferantenangaben - dem Standort der Zulieferer und der Branche, in der dieser tätig ist (NACE Code) und ordnet ihm auf Grundlage der Angaben eine geringe, mittlere, oder hohe Risikodisposition zu. Zulieferer mit einer hohen Risikodisposition werden in einem zweiten Schritt mittels konkreter Risikoprüfung plausibilisiert.

Das konkrete Risiko wird auf Grundlage einer Selbstbewertung (in Form eines Fragebogens), dem Nachweis der Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung oder Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren ermittelt. Abhängig vom konkreten Risiko können sodann fallbezogene Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden. Bei der Risikoanalyse werden Zulieferer berücksichtigt, mit denen HWP Handwerkspartner bereits eine Geschäftsbeziehung pflegt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Während des Berichtszeitraums traten keine Ereignisse auf, die eine anlassbezogenen Risikoanalyse notwendig gemacht hätten. Insbesondere gab es keine Anlässe aufgrund von Beschwerden, die über die vom Unternehmen bereitgestellten Meldekanäle eingegangen sind, oder aufgrund anderer interner oder externer Hinweise.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Risikoanalyse eigener Geschäftsbereich

Innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs der HWP Handwerkpartner GmbH hat die Risikoanalyse auf Grundlage von Unternehmenssitz und NACE Code nur eine geringe Anzahl von abstrakten Risiken mittlerer Risikodisposition ergeben. Unabhängig von den genannten Angemessenheitskriterien behandelt das Unternehmen alle identifizierten Risiken mit der gleichen Priorität. Das abstrakte Risiko, welches im Rahmen der in Abschnitt B1.1 beschriebenen Risikoanalyse identifiziert wurde, konnten durch die konkrete Risikoanalyse relativiert werden.

Risikoanalyse unmittelbare Zulieferer

Aufgrund der Art und des Umfangs der Lieferantenstruktur der HWP Handwerkpartner GmbH, die eine hohe Anzahl unmittelbarer Zulieferer aufweist, folgt die Risikoanalyse einem risikobasierten Ansatz, der bereits in der abstrakten Risikobewertung verankert ist. Die Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse ergaben keine erhöhten, also keine konkreten und damit keine zu priorisierenden Risiken, die für das betreffende Geschäftsjahr meldepflichtig waren.

Sollte die abstrakte Risikoanalyse ein hohes Risikopotenzial der unmittelbaren Zulieferer aufweisen, wird die konkrete Risikoanalyse gemäß dem im folgendem Absatz erklärtem Verfahren durchgeführt.

Mithilfe eines IT-gestütztem Risikomanagement-Tool werden Risiken anhand der folgenden Kriterien priorisiert: Typischerweise zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art des Verursachungsbeitrages des eigenen Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen von HWP Handwerkpartner GmbH auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der Kinderarbeit, das Folterverbot

und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Hier verfolgt HWP Handwerkpartner GmbH eine Null-Toleranz Strategie. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem branchenspezifische Risiken betrachtet, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potentiellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens im Verhältnis mit dem Gesamtumsatz den HWP Handwerkpartner GmbH mit dem betreffenden Zulieferer tätig, bewertet."

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Die Risikoanalyse hat ergeben, dass keine spezifischen Risiken festgestellt wurden. In diesem Zusammenhang wurden aus der abstrakten Risikoanalyse alle ermittelten Risiken näher betrachtet. Hierfür wurde für die eine konkrete Risikoanalyse durchgeführt, bei der vorhandene Zertifikate und Präventionsmaßnahmen berücksichtigt wurden. Die Ergebnisse der Risikoanalyse ergaben keine erhöhten, also keine konkreten und damit keine zu priorisierenden Risiken, die für das betreffende Geschäftsjahr meldepflichtig waren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Wie bereits erwähnt, wurden in der Risikoanalyse keine spezifischen Risiken identifiziert, die auf der Grundlage der Definition der relevanten Risiken des LkSG priorisiert werden müssten. Trotzdem plant HWP eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen von relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen LkSG-Risiken, um weiterhin Risiken präventiv zu vermeiden. Dazu gehören beispielsweise verschiedene Schulungsformate zu Compliance Richtlinien, welche Mitarbeitende zukünftig einmal jährlich wiederholen müssen. Darüber hinaus wird das Bewusstsein der Mitarbeiter über eine Vielzahl von Themen (z.B. das Beschwerdemanagementsystem inkl. Verfahrensordnung, der Code of Conduct, die Grundsatzklärung, die Compliance-Richtlinie und weitere Richtlinien) durch gezielte Kommunikation zu Compliance und LkSG durch Maßnahmen wie Mails, Intranetnews und Kommunikation durch die Vorgesetzte geschärft.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Zu den allgemeinen priorisierten Risiken gemäß Grundsatzklärung gehören:

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns.

HWP Handwerkpartner GmbH erkennt an, dass der Bezug von Bau-Dienstleistungen bei Nachunternehmern – insbesondere Arbeitssicherheit (z.B. Lärm, Absturz oder der Umgang mit potenziell gesundheitsschädlichen Materialien), Schwarzarbeit und die Unterschreitung von Mindestlohnzahlungen- menschenrechtsbezogenen Risiken birgt und durch angemessene und effektive Maßnahmen adressiert werden müssen. Daher gilt für alle externen Dienstleister bzw. Nachunternehmer auf Baustellen der HWP Handwerkspartner-Standard hinsichtlich Arbeitsschutzes, welcher vertraglich vereinbart ist und zum Schutz der Mitarbeitenden sowohl von Nachunternehmern als auch von HWP Handwerkspartner GmbH dient. Grundsätzlich werden neue Mitarbeitenden über eine Erstunterweisung zum Arbeitsschutz im Unternehmen eingeführt. Danach erfolgen die jährlichen Sicherheitsunterweisungen während der Arbeitszeit in einer Veranstaltung mit Präsenzpflicht. Die Koordination des Arbeitsschutzes auf den Baustellen erfolgt durch einen Sicherheitskoordinator. Maßnahmen zur Minimierung von Risiken in Bezug auf Schwarzarbeit und Unterschreitung des gesetzlichen Mindestlohns umfassen die verpflichtende Abgabe einer Mindestlohnklärung seitens der Geschäftspartner an HWP Handwerkspartner GmbH.

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei und Verbot von Kinderarbeit:

Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot der schlimmsten Formen von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt.

CO₂-Emissionen, Baumüll und Abfälle:

HWP Handwerkpartner GmbH ist sich darüber hinaus bewusst, dass das Bauwesen zu einem der ressourcenintensivsten Wirtschaftszweige weltweit gehört und umweltspezifische Risiken birgt. Zu diesen Risiken gehören unter anderem bislang häufig noch unvermeidbare, aber umweltschädigende CO₂-Emissionen als auch Baumüll und Abfälle durch die betrieblichen und kundenspezifischen Geschäftstätigkeiten. Aus diesem Grund hat HWP Handwerkpartner GmbH seit der Unternehmensgründung daran gearbeitet, den Einsatz von Baumaterialien, Bauteilen und Prozesse zu optimieren, um so möglichst ressourcenschonend zu handeln.

Von den oben genannten HWP Handwerkpartner GmbH definierten prioritären Risiken bei den unmittelbaren Zulieferern wurde kein erhöhtes Risiko festgestellt. Die Ergebnisse der Risikoanalyse ergaben keine erhöhten, also keine konkreten und damit keine zu priorisierenden Risiken, die für das betreffende Geschäftsjahr meldepflichtig waren.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Da keine prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern identifiziert werden konnten, gab es keine Ergänzungen zum bestehenden Regelwerk. Trotzdem hat HWP Handwerkspartner GmbH im Berichtszeitraum übergeordnete Präventionsmaßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung von Risiken bei mittelbaren Zulieferern in dem folgenden Bereich durchgeführt:

Der Code of Conduct für Geschäftspartner ist grundsätzlich die Basis für die Zusammenarbeit mit direkten Zulieferern. In diesem Verhaltenskodex werden direkte Zulieferer dazu angehalten, die formulierten Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern hinsichtlich international anerkannter Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards entlang der Lieferkette weiterzuleiten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Risikoanalyse des Berichtsjahres bestätigte die definierten prioritären Risiken gemäß Grundsatzklärung. Da es zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine Veränderungen in der Risikolage innerhalb der HWP Handwerkspartner GmbH gab, war eine Aktualisierung nicht erforderlich.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette zugänglich ist – von Mitarbeitenden über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch Aktivitäten der HWP Handwerkspartner GmbH oder die Aktivitäten seiner Zulieferer beeinträchtigt werden könnten. Dabei ist es wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können. Stellt sich nach eingehender Prüfung ein Hinweis als zutreffend heraus, werden fallindividuell für jede Situation passende Abhilfemaßnahmen entwickelt, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Die HWP Handwerkspartner GmbH verwendet das Beschwerdemanagementsystem der Muttergesellschaft Ortwin Goldbeck Holding SE, welches sie selbstständig betreiben und betreuen.

Darüber hinaus hat das Unternehmen HWP Handwerkspartner GmbH, ein systematisches, softwaregestütztes Risikomanagement implementiert. Die Software gibt einen detaillierten Überblick über den eigenen Geschäftsbereich und stellt spezifische menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken angemessen dar. HWP Handwerkspartner greift hier ebenfalls auf das bereitgestellte System der Muttergesellschaft Ortwin Goldbeck Holding SE zurück, welches sie wiederum selbstständig verantworten und ausführen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Bei HWP Handwerkspartner GmbH werden Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern anhand von zwei Verfahren ermittelt: Risikomanagement-Tool und Beschwerdemanagementsystem. Wie bereits in Abschnitt C1 ""Feststellungen von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich"" erläutert, verwendet HWP Handwerkspartner die von der Muttergesellschaft Ortwin Goldbeck Holding SE zur Verfügung gestellten Systeme und betreibt diese selbstständig. Die beiden Systeme werden im Folgenden näher erläutert:

Für die Identifikation von Risiken und Verletzungen im Sinne des LkSG verwendet die HWP Handwerkspartner GmbH ein IT gestütztes Risikomanagement Tool. Das System beinhaltet sämtliche unmittelbaren Zulieferer des Unternehmens. Diese werden anhand des Landes, in dem sie ansässig sind, sowie der Branche in der sie tätig sind (klassifiziert anhand des NACE-Codes) einer abstrakten Risikoanalyse unterzogen. Dazu greift die Risikomanagement-Software auf die von der BAFA vorgegebenen Quellen zurück. Ergibt die abstrakte Risikoanalyse eines Geschäftspartners ein hohes Risiko erhält, dieser im zweiten Schritt, der konkreten Risikoanalyse, einen Fragebogen zur genaueren Evaluierung des Risikos. Innerhalb dieses Fragebogens hat der Zulieferer unter anderem die Möglichkeit Nachweise und Zertifikate einzureichen. Durch die Beantwortung der Fragen kann so das abstrakte Risiko auf Grundlage von Land und Branche mit unternehmensspezifischen Angaben korrigiert werden. Das konkret ermittelte Risiko bildet im letzten Schritt die Basis für das Definieren gezielter Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Als weiteres Verfahren liegt der HWP Handwerkspartner GmbH das Beschwerdemanagementsystem zu Grunde. In dem System können Verletzungen und Risiken anonym eingereicht werden. Diese werden anschließend vertraulich durch den Beschwerdemanagement-Beauftragten gesichtet und geprüft und ggf. intern an die zuständige Stelle weitergeleitet (siehe dazu Abschnitt ""D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren"" oder online auf der Homepage unter HWP Handwerkspartner GmbH Verfahrensordnung).

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Die Muttergesellschaft Ortwin Goldbeck Holding SE betreibt in Zusammenarbeit mit einem externen Partner ein unternehmensweites, transparentes und barrierefreies Beschwerdemanagementsystem, welches sie der HWP Handwerkspartner GmbH zur Verfügung stellt. Das Unternehmen HWP Handwerkspartner betreut das Beschwerdemanagementsystem selbstständig.

Im Beschwerdemanagementsystem können Risiken und Verstöße gegen menschenrechtliche und umweltbezogene Pflichten in der Lieferkette sowie Verstöße hinsichtlich des Hinweisgeberschutzgesetzes gemeldet werden. Das System ist für alle Betroffene in der Lieferkette – von Mitarbeitenden über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch Aktivitäten von HWP Handwerkspartner GmbH oder Aktivitäten seiner Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können. Das webbasierte Beschwerdemanagementsystem ist in 26 Sprachen internen und externen Stakeholdern für Meldungen potenzieller Verstöße zur Verfügung und berücksichtigt die Komplexität der Lieferkette von HWP Handwerkspartner. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten. Hinweise können demnach schriftlich als auch per Sprachnachricht über die Meldeplattform eingereicht werden. Je nach gewählter Art des Meldekanals wird der beschwerdeführenden Person der Eingang des Hinweises schriftlich oder elektronisch bestätigt. Auch Personen, die einen Hinweis anonym über das Beschwerdemanagementsystem übermitteln, haben die Möglichkeit mittels einer ihnen zugewiesenen Beschwerde-ID den Status der Bearbeitung einzusehen und mit der Bearbeitung des Hinweises vertrauten Person, zu kommunizieren. Über diesen Weg ist ebenfalls gewährleistet, dass die mit der Bearbeitung des Hinweises vertrauten Person, Rückfragen an die beschwerdeführende Person stellen kann, sofern weitere Informationen benötigt werden. Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Der mit der Bearbeitung des Hinweises vertrauten Person, unterliegt im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; seine Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Eine detaillierte Beschreibung des Vorgehen bei eingereichten Hinweisen kann der im Beschwerdemanagementsystem integrierten als auch auf der Homepage der HWP Handwerkspartner GmbH veröffentlichten Verfahrensordnung entnommen werden. Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt. Neben dem

webbasiertes Beschwerdemanagementsystem können Hinweise und Beschwerden auch über die zentrale GOLDBECK Mailadresse LKSG@handwerkspartner.de eingereicht werden. Daneben regen die Compliance Richtlinien Meldungen an den direkten Vorgesetzten an.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

https://www.hwp-handwerkspartner.de/wp-content/uploads/2024/06/HWP_Verfahrensordnung_Hinweisgebersystem.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Der Leiter des strategischen Einkaufs und Compliance sowie der Leiter der Abteilung Human Resources sind für die Meldekanäle im Kontext des Beschwerdeverfahrens zuständig.

Sie nehmen sämtliche Hinweise bei Verdacht auf Rechts- oder Regelverstöße für die HWP Handwerkspartner GmbH entgegen und leiten diese nach einer Plausibilitätsprüfung ggf. an die entsprechenden Zuständigkeiten innerhalb der Unternehmensgruppe weiter.

Bei Verdacht auf Verletzungen der LkSG-Sorgfaltspflichten oder rechtliche Verstöße innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs sind ebenfalls der Leiter des strategischen Einkaufs und der Leiter der Abteilung Human Resources zuständig.

Hinweise, die Zulieferer oder Geschäftspartner der HWP Handwerkspartner GmbH betreffen, werden in enger Abstimmung mit den zentralen Einkaufsabteilungen und den jeweils verantwortlichen Einkaufenden bearbeitet.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Bearbeitung von Beschwerden verläuft grundsätzlich nach dem Prinzip der Vertraulichkeit, insbesondere im Bezug auf personenbezogene Daten. Im Rahmen des bereitgestellten Beschwerdeverfahrens werden keine IP-Adressen oder sonstigen persönlichen Daten der Beschwerdeführenden gespeichert. Darüber hinaus werden ebenso die Daten von Personen, die Gegenstand des Hinweises sind sowie weitere in der Beschwerde genannte Personen vertraulich behandelt. Auch die Abgabe einer anonymen Beschwerde ist möglich. Sofern eine Beschwerde online abgegeben wird, wird die Beschwerdeführenden Person darauf hingewiesen, dass er keine Angaben machen muss, die eine Identifizierung seiner Person ermöglichen würde. Die Hinweisingabe ist in jedem Fall vertraulich. Die für das Beschwerdeverfahren zuständigen Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nur sie haben Zugriff auf die Beschwerde und den Kommunikationskanal mit der Beschwerdeführenden Person. Die Prüfung der Beschwerden erfolgt ausschließlich durch den zuständigen Personenkreis. Bei der Bearbeitung eines Hinweises wird die Beschwerdeführenden Person nur dann nach ihrer Identität gefragt, wenn dies notwendig und unausweichlich sowie gesetzlich möglich ist, um die Sachverhaltsermittlung durchzuführen. Etwaige gesetzliche und behördliche Offenlegungs- und Meldepflichten sind vom Grundsatz der Vertraulichkeit ausgenommen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Jede Form von Diskriminierung, Einschüchterung oder Feindseligkeit gegenüber Personen, die Hinweise oder Beschwerden vorbringen, sowie jegliche Repressalien gegen beschwerdeführende Personen oder Personen, die mit aufrichtigem Interesse an Untersuchungen teilnehmen bzw. diese durchführen, sind nicht erlaubt und werden von der HWP Handwerkspartner GmbH nicht toleriert. Die Unternehmensgruppe sorgt für den bestmöglichen Schutz für Personen, die in jeglicher Form an der Untersuchung von Hinweisen beteiligt ist. Sollten am Prozess beteiligte Personen eine Benachteiligung in Form der o.g. Aspekte erfahren, stellt dies eine eigene Verletzung dar, die über die entsprechenden Meldekanäle erfasst werden kann. Sofern das Unternehmen Anhaltspunkte für ein unzulässiges Verhalten gegen genannte Personengruppen vor, wird dies unverzüglich überprüft und ggf. entsprechend sanktioniert.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Die verantwortliche Person und seine Mitarbeitenden haben im Berichtszeitraum in den Bereichen Ressourcen & Expertise, Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung sowie dem Beschwerdeverfahren Analysen hinsichtlich der Wirksamkeit durchgeführt.

Ressourcen & Expertise

Darüber hinaus steht die verantwortliche Person im ständigen Dialog mit der Muttergesellschaft Ortwin Goldbeck Holding SE und tauscht sich zu den neusten Erkenntnissen im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz aus.

Für die übergreifende Überprüfung und Bewertung des Risikomanagements hinsichtlich der Angemessenheit und Wirksamkeit ist die von der HWP Handwerkspartner GmbH benannte verantwortliche Person zuständig. Die Ressourcen & Expertise werden in einem regelmäßigen Austausch zwischen den operativen Mitarbeitenden und der LkSG verantwortlichen Person auf ihre Angemessenheit überprüft. Sofern ersichtlich wird, dass Ressourcen fehlen oder tiefergehende fachliche Expertise notwendig ist, werden Maßnahmen zur Behebung dieses Missstands definiert. Im Berichtszeitraum wurde kein Mangel an Ressourcen oder Expertise festgestellt.

Risikoanalyse & Priorisierung

Der Prozess der Risikoanalyse und der Priorisierung erkannter Risiken wird ebenfalls in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal je Berichtszeitraum, reevaluiert.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Die HWP Handwerkspartner GmbH arbeitet kontinuierlich daran, die Berücksichtigung der Interessen sämtlicher Stakeholder, im Sinne der oben genannten Bereiche, bei der Errichtung und der Umsetzung des Risikomanagements auszubauen.

Nähere Information dazu sind dem Bericht der Muttergesellschaft Ortwin Goldbeck Holding SE zu entnehmen.